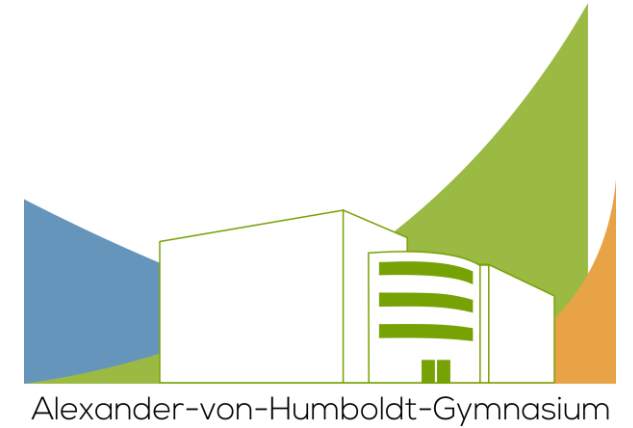


Die Qualifikationsphase

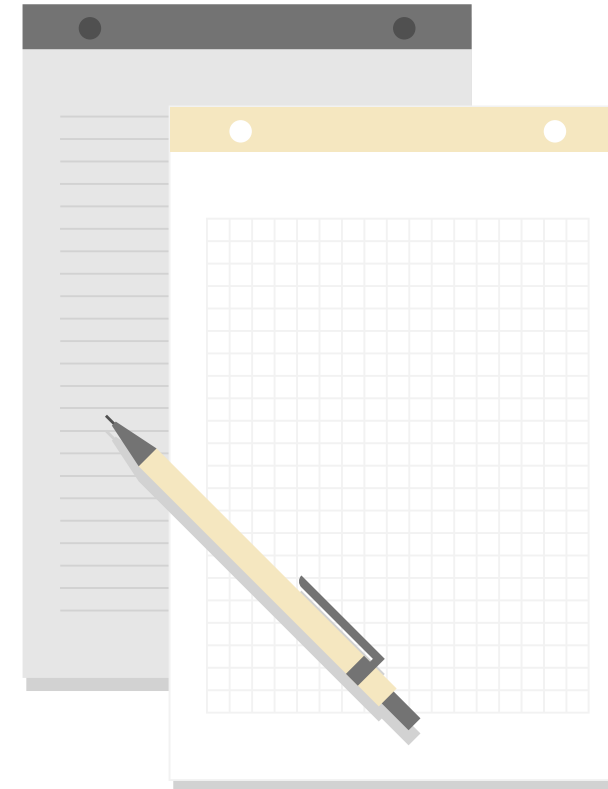
Informationsveranstaltung und verbindliche Anschlussberatung (19. Februar 2026)



Susanne Weiland
Pädagogische Koordinatorin

Gliederung

- Neu: Das 11. Pflichtschuljahr
- Die gymnasiale Oberstufe am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
 - ◆ Unterrichtsorganisation
 - ◆ Leistungsbewertung
 - ◆ Laufbahnplanung und Kurswahl
 - ◆ Änderung der Kurswahl
 - ◆ Rücktritt und Wiederholen
 - ◆ Gesamtqualifikation



Das 11. Pflichtschuljahr

Verbleib am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

- Absolvieren der zweijährigen gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase)
- Auslandsjahr: Beurlaubung und anschließende Fortsetzung der Schullaufbahn
- In jedem Fall: Abgabe Abivordruck 1 (Laufbahnplanung)

Berufsausbildung/Schulwechsel nach Klasse 10

- Wechsel an eine ISS oder Oberstufenzentrum
- Beginn einer Berufsausbildung plus Besuch der Berufsschule
- Kein Plan -> Ankerschule:Hermann-Scherr-Schule, OSZ-Wirtschaft
- Weitere Option: FSJ/FÖJ
- Obligatorischer Beratungstermin bei Frau Müller

Die gymnasiale Oberstufe - Qualifikationsphase

- Der Unterricht wird in jedem Fach in Kursen erteilt
- Jeder Kurs umfasst ein Halbjahr
- Inhalte: laut Rahmenplan
- Noten mit Tendenz

■ Noten mit Tendenz

Leistungsausfall

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend

Die gymnasiale Oberstufe - Qualifikationsphase

- Die Punkte: Grundlage für die Gesamtqualifikation (jeder Schüler sammelt vom Beginn der Qualifikationsphase an Punkte für das Abitur!)
- Kurse, die mit 0 Punkten bewertet wurden, gelten als nicht besucht (die betroffenen Halbjahre müssen in der Regel wiederholt werden)
- Der Tutor tritt an die Stelle des Klassenlehrers
- Der Oberstufenausschuss jeden Schülers tritt an die Stelle der Klassenkonferenz

Fächer und Aufgabenfelder

- Jedes Fach ist einem der drei Aufgabenfelder zugeordnet, unter den vier Prüfungsfächern muss jedes Aufgabenfeld durch mindestens ein Fach vertreten sein
- **Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)**
 - ◆ De, E, F, Ru, La, Mu, Ku, Darstellendes Spiel
- **Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)**
 - ◆ Pw, Ge, Geo, Philosophie
- **Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch):**
 - ◆ Ma, Ph, Ch, Bi, In
- **Sport**
 - ◆ **Bewegungsfeld A** – Turnen, Leichtathletik, Gymnastik/Tanz, Schwimmen, Fitness, Rudern, Ski
 - ◆ **Bewegungsfeld B** – Ballspielarten
 - ◆ **Bewegungsfeld C** – Kampfsportarten – Judo, Ringen, etc.
- **Zusatz- und Ergänzungskurse** (Studium & Beruf, Ensemblesmusik, Cambridge Certificate, Informatik)

Wahlzeile gemäß Anlage 6a-AV Prüfungen

Wahl der Leistungskurse

- **1. Schritt:** Entscheidung für eine mögliche Kurskombination laut Anlage 6a AV Prüfungen
- Damit Entscheidung für die Prüfungsfächer im Abitur –Leistungskurse:
- je 5 Wochenstunden pro Fach
- pro Leistungsfach muss in jedem Kurshalbjahr 1 Kurs besucht werden
- Ziel: Erwerb vertieften Wissens, das auf das Studium vorbereitet & die Studierfähigkeit gewährleistet
- Individuelle Schwerpunktbildung

Leistungskurse

- Jeder Schüler/jede Schülerin wählt zwei ggf. auch 3 Leistungsfächer
- An AvH nicht als LF im Angebot:
 - ◆ Latein, Russisch, Musik, Kunst, Geografie, Philosophie, Sport
- Bei der Wahl von 3 LF: Entscheidung erst in Q3, welche 2 LF zu PF 1+2 im Abitur werden
- Wissenschaftspropädeutische Vertiefung
- Es werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, die zu 50 % in die Bewertung eingehen (in Q4: 2. Klausur = schriftliche Abiturprüfung)

Grundkurse

- Alle übrigen Fächer werden in Grundkursen unterrichtet
- Grundlegende inhaltliche & methodische Kenntnisse werden vermittelt
- Jeder GK hat 3 Wochenstunden (inkl. Sport-Theorie und Zusatz- und Ergänzungskurse)
- Eine Klausur pro Halbjahr (1/3 der Gesamtnote)

- Ausnahme: Sport-Praxis 2 Wochenstunden

Übersichtsplan über die Schullaufbahn

- Wird vor Beginn der Qualifikationsphase von jedem Schüler erstellt (Abiturvordruck 1a)
- Jeder Schüler wird dabei beraten/ Plan muss von Schule genehmigt werden
- Die Wahl gilt in der Regel für ein Schuljahr – die Laufbahnplanung kann in Absprache mit der Schule im Laufe der Qualifikationsphase verändert werden
- Änderung der Wahl der Leistungskursfächer ist mit Wiederholung des 11. Schuljahres verbunden
- Das 3. Prüfungsfach wird spätestens zu Beginn des 3. Kurshalbjahr, das 4. Prüfungsfach spätestens am Beginn des 4. Kurshalbjahr endgültig festgelegt

Kurswahl – Wahl der Prüfungsfächer - Belegverpflichtungen (VO-GO §§ 23 - 25)

- Aus den Bestimmungen über die Prüfungsfächer und Pflichtkurse ergeben sich die möglichen Wahlkombinationen
- Die gewählte Kombination muss es ermöglichen, alle Pflichtkurse in die Gesamtqualifikation einzubringen – hier müssen genau 8 Leistungskurse und 24 Grundkurse eingebracht werden

Wahl der Prüfungsfächer + weiterer Grundkurse

- Aus der gewählten Kombination der Fächer laut Anlage 6a ergibt sich die Wahl der Prüfungsfächer im Abitur
- 1. Schritt:
 - 1. LF = 1.Prüfungsfach (schriftliche Prüfung)
 - 2. LF = 2. Prüfungsfach (schriftliche Prüfung)
 - 3. Prüfungsfach (schriftliche Prüfung)
 - 4. Prüfungsfach (mündliche Einzelprüfung)
 - 5. Prüfungskomponente
 - ◆ Besondere Lernleistung (BLL)
 - ◆ oder Präsentationsprüfung (Einzel-/oder Partnerprüfung)
- -> 1. LF + 2. LF + 3. PF + 4.PF + 5.PK
- 2. Schritt: Bestimmung der verbleibenden Pflichtgrundkurse (Fächer und Anzahl – Beleg- & Einbringverpflichtung)
- 3. Schritt: Wahl weiterer Grundkurse (Belegverpflichtung)

Checkliste zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer

- Habe ich zwei bzw. drei Leistungskursfächer gewählt?
- Ist eines der folgenden Fächer ein Leistungskursfach?
 - ◆ Deutsch
 - ◆ Mathematik
 - ◆ eine fortgesetzte Fremdsprache
 - ◆ eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)
- Sind zwei der folgenden Fächer Prüfungsfächer?
 - ◆ Deutsch
 - ◆ Mathematik
 - ◆ eine Fremdsprache

Checkliste zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer

- Sind alle der folgenden drei Aufgabenfelder unter den Prüfungsfächern und der fünften Prüfungskomponente vertreten?
 - ◆ Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
 - ◆ Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
 - ◆ Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
- Sind die Prüfungsfächer durchgängig in allen vier Kurshalbjahren belegt und die Fächer auch bereits in Klasse 10 besucht worden?
- Ist das Referenzfach der Fünften Prüfungskomponente durchgängig in allen vier Kurshalbjahren belegt?

Checkliste zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer

Weitere Belegverpflichtungen

- Ist in folgenden Fächern jeweils durchgängig in allen Kurshalbjahren ein Kurs belegt?
 - ◆ Deutsch
 - ◆ eine Fremdsprache
 - ◆ ein Fach des 2. Aufgabenfelds
 - ◆ Mathematik
 - ◆ eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)
- Sind folgende Belegverpflichtungen erfüllt?
 - ◆ insgesamt 6 Kurse im 2. Aufgabenfeld
 - ◆ 4 Kurse Sport (+ 2 Theoriekurse, wenn Sport Prüfungsfach)
- Sind folgende Belegverpflichtungen erfüllt?
 - ◆ mindestens 2 Kurse in einem künstlerischen Fach (DS und Kunst: für die Khj. 1-2 oder 1-4 belegt werden, nicht nur 3-4!)
 - ◆ wenn Biologie durchgehende Naturwissenschaft: weitere 2 Kurse Physik oder Chemie

Die 5. Prüfungskomponente

- Die Fünfte Prüfungskomponente kann auf verschiedene Arten erbracht werden, allen gemeinsam jedoch ist der fächerübergreifende Aspekt.
- Sie muss einem durchgängig belegten schulischen Referenzfach zuzuordnen sein – der fächerübergreifende Aspekt wird durch das so genannte Bezugsfach abgedeckt, welches mind. 2 Semester belegt worden sein muss; Referenzfach kann jedes als Prüfungsfach zugelassene Fach sein; alle Prüfungsformen sind als Einzel- oder Gruppenprüfungen zulässig.

Die 5. Prüfungskomponente: BLL oder PP?

- Die **Besondere Lernleistung** besteht aus
 - ◆ einer schriftlichen Hausarbeit, die sich in der Regel auf einen gewählten Kurs bezieht (Referenzfach kann eines der Prüfungsfächer 1-4 sein)
 - ◆ ein Beitrag im Rahmen der Teilnahme an einem Wettbewerb (Wettbewerbsarbeit) ist
 - ◆ und einem Prüfungsgespräch.
- Die **Präsentationsprüfung** ist
 - ◆ eine mündliche Einzel- oder Partnerprüfung in einem durchgängig belegten Referenzfach, das noch nicht Prüfungsfach ist (5. Prüfungsfach!!!)
 - ◆ Außerdem muss der fächerübergreifende Aspekt durch ein 2-semesterig besuchtes Bezugsfach abgedeckt werden
 - ◆ Die Prüfung besteht aus einem Exposé sowie einer mediengestützten Präsentation mit anschließendem Prüfungsgespräch

Gesamtqualifikation

Fächer	Pflichtkurse
Deutsch	4 Kurse
Eine Fremdsprache (wird das Latein angestrebt, muss der Lateinunterricht bis inkl. 4. Khj. besucht und mit mind. 5 P abgeschlossen werden)	4 Kurse
Musik, Kunst oder DS	2 Kurse
2. AF (Pw, Ge, Geo, Philosophie)	6 Kurse
Mathematik	4 Kurse
Eine Naturwissenschaft (Nw) sofern Biologie gewählt wird:	4 Kurse 4 Kurse Bio + 2 Kurse Ph oder Ch
Sport	4 Kurse (Belegverpflichtung)
Ergänzungskurs Studium und Beruf	2 Kurse (Belegverpflichtung)

Belegverpflichtungen - Ergänzungen

2. Aufgabenfeld

- Mindestens ein Fach aus dem 2. AF ist in jedem Fall Prüfungsfach (LF od. 3./4. PF/5. PK)
- Politikwissenschaft und Geschichte werden an der AvH als LK & GK angeboten, Geografie und Philosophie nur als GK
- LF PW: + 2 Pflichtkurse Geschichte (3./4. Khj.)
- LF GE: + 2 Pflichtgrundkurse PW (3./4. Khj.)
- Ausnahme: ein weiteres Fach des 2. AF ist Prüfungsfach

Naturwissenschaften

- Werden die 4 Pflichtkurse in Bio absolviert, so müssen zusätzlich 2 Pflichtkurse in Ph od. Ch besucht und eingebracht werden (1. + 2. Khj. od. 3. + 4. Khj.)

Belegverpflichtungen - Ergänzungen

Sport

- vier Kurse aus verschiedenen Bereichen müssen belegt werden
- (z.B. Basketball, Fußball, Volleyball, Badminton, Tischtennis, Leichtathletik, Geräteturnen, Gymnastik/Tanz, Judo, Fitness)
- Wenn eine Sportart in 2 Semestern belegt wird, wird nach Leistungsstufen 1+2 bewertet

Sport als 4. Prüfungsfach oder Referenzfach 5. PK

- Belegverpflichtung: 4 Praxis- und 2 Theoriekurse
- Einbringverpflichtung: 4 Kurse müssen eingebracht werden (3 Praxis- und 1 Theoriekurs)
- Verletzungsrisiko: Alternatives Prüfungsfach einplanen!

Sporttheorie: Themen

Sporttheorie

- 2 Kurse in Q3-4 sind obligatorisch für alle, die Sport als 4. PF oder 5. PK belegen
- Sie werden oft unterschätzt, was zu Leistungsausfällen führen kann
- Themen sind nicht die Fußballbundesliga, die Sportschau, WM oder Sportstars, sondern:

Sporttheorie: Themen

Sportbiologie

- Molekulare Mechanismen der Muskelkontraktion
- Bedeutung von ATP, Kreatinphosphat, Magnesium, Glykogen, Calcium
- Fasertypen
- Aerobe sowie anaerob alaktazide und anaerob laktazide Glykolyse
- Zusammenhang zwischen Belastungsdauer, Belastungsintensität und Stoffwechsel
- Zelluläre und systemische Regulationsmechanismen bei sportlichem Training

Trainingslehre

- konditionelle Basisfähigkeiten
- Intermediäre/(Überschneidungs-) Fähigkeiten wie z.B. Kraftausdauer
- Trainingsmethoden, Trainingsprinzipien, Trainingsplanung
- Koordination, Technik
- Motorisches Lernen und motorische Entwicklung

Sportpsychologie

- Rubikon-Modell der Motivation
- Differenzierung und Bedeutung von Affekten, Emotionen und Gefühlen im Sport
- Aggressionstheorien
- Sport und Persönlichkeit
- Sport und mediale Präsentation

Belegverpflichtungen - Ergänzungen

Musik/Kunst/Darstellendes Spiel

- Max. 8 Kurse (davon max. 2 in Ensemblesmusik d.h. Ergänzungskurs Musik) dürfen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden
- Es können bis zu 10 Kurse belegt werden
- Minimal-Belegverpflichtung (2 Pflichtkurse) kann im 1./2. oder 3./4. Kurshalbjahr erfüllt werden
- (DS und Kunst: nur 1-2 oder 1-4!)

Änderung des Übersichtsplans

- Wechsel der Leistungsfächer
 - ◆ nur möglich bei Neubeginn ab 1. Kurshalbjahr, d.h. bei Rücktritt am Ende des 2. Kurshalbjahr
- Wechsel des 3. Prüfungsfachs
 - ◆ Änderung spätestens zu Beginn des 3. Kurshalbjahr
- Wechsel des 4. Prüfungsfachs
 - ◆ Änderung zu Beginn des 4. Kurshalbjahr

Verpflichtung zu kontinuierlichem Unterrichtsbesuch

- Kurse, die mit der Note "6" (0 P) oder ohne Bewertung (o.B.) abgeschlossen werden, führen in der Regel dazu, dass das/die betroffene(n) Kurshalbjahr(e) wiederholt werden muss/müssen – eine Zeugnisnote wird im Regelfall nur gebildet bei mindestens 6-wöchiger kontinuierlicher Unterrichtsteilnahme, da sie sonst als nicht belegt gelten (0P/o.B.= nicht belegt)
- Fächer mit 2 Pflicht-Grundkursen
 - ◆ wenn mind. 1 Punkt erzielt wurde, können Punktzahlen aus 1. + 2. Kurshalbjahr durch Punkte aus 3. + 4. Kurshalbjahr ersetzt werden
 - ◆ (s. Mu/Ku/DS/NW)

Leistungsbewertung (VO-GO § 15)

- Erfolgt mit Punkten (0 Punkte = Note 6/15 Punkte = Note 1+)
- Im Leistungskurs: 2 Klausuren pro Khj. = 50% der Zeugnisnote
+ 50% allgemeiner Teil
- Im Grundkurs: Klausur pro Khj.1 = 1/3 der Zeugnisnote
+ 2/3 allgemeiner Teil
- Allgemeiner Teil: Mitarbeit im Unterricht, Hausaufgaben,
Vorträge, Kurzkontrollen

Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe (VO-GO § 27)

- Die Höchstverweildauer in der 2-jährigen Q-Phase beträgt 4 Jahre
- 11. Klasse/12. Klasse
 - ◆ In der Kursphase gibt es keine Versetzung/Nichtversetzung
 - ◆ An ihre Stelle tritt das Wiederholen von Kurshalbjahren
 - ◆ Nur 1 Schuljahr kann wiederholt werden (wenn der Bildungsgang nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist der Rücktritt zwingend; über einen freiwilligen Rücktritt entscheidet der Oberstufenausschuss auf Antrag)
- Die **Abiturprüfung** kann bei Nichtbestehen nach erneutem Besuch des 3./4. Khj. einmal wiederholt werden (bei freiwilligem Rücktritt oder Nichtzulassung zur Prüfung gilt das Abitur als erstmalig nicht bestanden, falls zuvor schon ein Jahr wiederholt wurde)
- Nur die zuletzt besuchten Kurshalbjahre werden in der GQ berücksichtigt
 - ◆ (Ausnahme Latinum: der einmal erbrachte Nachweis des Latinums wird durch ein Zurücktreten nicht berührt)

Rücktritt /Wechsel in 3-jährige Form der Q-Phase (VO-GO § 27)

- Im Falle einer Häufung von Leistungsausfällen (d.h. Kursen, die mit weniger als 5 Punkten bewertet wurden) bereits am Ende des 1. Kurshalbjahres muss ein Wechsel in die 3-jährige Form der Q-Phase (ISS/OSZ) erfolgen
 - ◆ bzw. ist nur dann freiwillig auf Antrag möglich!
 - ◆ Rücktritt in die Einführungsphase
- Am Ende des 2. oder 3. Kurshalbjahres kann der Rücktritt in den nachfolgenden Schülerjahrgang freiwillig auf Antrag erfolgen oder er muss erfolgen, weil ein erfolgreicher Abschluss der Q-Phase nicht mehr möglich ist
- Maximale mögliche Anzahl von Leistungsausfällen
 - ◆ 2 Leistungskurse und 4 Pflichtgrundkurse

Nicht-Zulassung zur Abiturprüfung

- Wer am Ende des 4. Kurshalbjahres nicht zur Abiturprüfung zugelassen werden kann, da die Bedingungen der Gesamtqualifikation nicht erfüllt werden, muss ebenfalls in den nachfolgenden Schülerjahrgang zurücktreten
- Die Nichtzulassung gilt als Nichtbestehen der Prüfung, falls das einmalige Rücktrittsrecht schon zuvor wahrgenommen wurde
- Die Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden

Gesamtqualifikation (VO-GO § 26) + Prüfungsergebnis (VO-GO § 45)

■ Block 1 – Kursblock:

- ◆ Das Abitur wurde bestanden, wenn alle erforderlichen und zulässigen 32 Kurse (24 GK + 8 LK) in Gesamtqualifikation eingebracht wurden und alle Pflichtkurse besucht wurden

sowie in

■ Block 2 – Prüfungsblock:

- ◆ Alle 5 Prüfungsteile mit mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung abgelegt wurden (= mind. 100 P in 4-facher Wertung)

Gesamtergebnis

1. Block (Kursblock)	8 Leistungskurse à mind. 5 Punkte 24 Grundkurse à mind. 5 Punkte (d.h. alle Pflichtgrundkurse im 3. & 4. PF + weitere Pflicht GK + Abschlusskurs im Referenzfach der 5. PK)	2-fache Wertung = 80 P Min/240 P Max 1-fache Wertung = 120 P Min/360 P Max = Minimum 200 P = Maximum 600 P
2. Block (Prüfungsblock)	Leistungen in den 4 Prüfungsfächern + 5. Komponente à mind. 5 Punkte	4-fache Wertung = 100 P Minimum 300 P Maximum

Die allgemeine Hochschulreife wird zuerkannt, wenn:

- in 20 der 24 Grundkurse des 1. Blocks der Gesamtqualifikation jeweils mindestens 5 Punkte und in den verbleibenden Grundkursen jeweils mindestens ein Punkt erzielt wurden (d.h. max. 4 Leistungsausfälle bei mindestens 1 Punkt)
- in den 8 belegten Leistungskurse bei 2-facher Wertung wurden mindestens 80 P erzielt, wobei max. 2 der Leistungskurse mit weniger als 10 P bei 2-facher Wertung bewertet sein dürfen (max. 2 LF-Ausfälle)
- wenn in einem Fach sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Prüfung absolviert wurde, so erfolgt die Gewichtung im Verhältnis 2:1 (schriftlich:mündlich)

Abi nicht bestanden oder aus der gymnasialen Oberstufe ausgestiegen?

- Wer die Schule vor Abschluss des Bildungsgangs verlässt oder die Abiturprüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält ein **Abgangszeugnis**.
- Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, die in zwei aufeinander folgenden Kurshalbjahren erfüllt sein müssen (siehe Wegweiser), wird zusätzlich eine **Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife** ausgestellt.

Ergänzungs- und Zusatzkurse

- Ergänzungskurs Studium & Beruf (obligatorisch in Q1-2)
 - ◆ Inhalte: z.B. Vorstellen von Berufsfeldern & -bildern, Berufs- und -Studienberatung, Besuch der Universitätsbibliothek, wissenschaftliche Arbeitstechniken, Vorbereitung 5. PK, Business English, Alltag eines Studenten – Versicherungen, Bafög, Stipendien, Studieren im Ausland, Grundlagen des Steuer- und Arbeitsrechts
- Zusatzkurs Cambridge Certificate fakultativ in Q1-2
 - ◆ Ziel: Erwerb des Cambridge First Certificate
 - ◆ www.cambridgeenglish.org
 - ◆ Kurse sind nur anrechenbar, sofern Englisch als LK/GK belegt wird
 - ◆ siehe Handout im Anhang der Einladungsmail
- Ergänzungskurs Musik Ensemble (auch ohne GK Musik wählbar)

Ergänzungs- und Zusatzkurse

- Zusatzkurs Informatik fakultativ in Q3/Q4
 - ◆ nur bei Neubeginn des Faches Informatik in der Qualifikationsphase
 - ◆ Inhalte: Rechner und Netze, Datenbanken und Datenschutz, Grundlagen der Programmentwicklung
- Zusatzkurs „Digitale Welten“ fakultativ in Q3/Q4
 - ◆ Auseinandersetzung mit Digitalisierung in Alltag, Kommunikation und Arbeitswelt
 - ◆ praxis- und projektorientierter Unterricht
 - ◆ Q3:
 - [P3: Digitaler Wandel im Alltag](#) (Smart Devices, Internet of Things, Datensicherheit, Analyse digitaler Alltagsanwendungen)
 - [W2: Unterrichtsprojekt](#) (Projekt als Klausurersatzleistung)
 - ◆ Q4:
 - [P1: Kommunikation und digitale Medien](#) (Soziale Netzwerke und digitale Kommunikation, Big Data und Datenspuren, Datenschutz und Urheberrecht)
 - [P2: Digitale Techniken in der Produktion](#) (Digitale Geschäftsmodelle, Arbeit 4.0 und neue Berufsbilder)
 - ◆ keine Informatik- oder Programmierkenntnisse als Voraussetzung erforderlich
 - ◆ Förderung von Medien-, Projekt- und Teamkompetenzen
 - ◆ Vorbereitung auf Studium, Beruf und gesellschaftliche Teilhabe

Hinweise

- Jede Schülerin und jeder Schüler der Jahrgangsstufe 10 hat ein Exemplar des „Wegweisers“ erhalten (Print und PDF)
- Abgabe von
 - ◆ Laufbahnplanung (an PäKo)
 - ◆ Sportkurswahl (an Herrn Schreiber)
- am Mittwoch, den 26. Februar 2026
 - ◆ (bitte über die Klassenleiter - alphabetisch geordnet)

Vielen Dank für Ihre/eure Aufmerksamkeit!